

FREIBERUFLER-TICKER vom 29. Juli 2022

1. Geflüchtete aus der Ukraine wollen in Deutschland arbeiten

90 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine wollen in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen. Zu diesem Ergebnis kommt das ifo Institut in einer Umfrage unter 936 Ukrainerinnen und Ukrainern, die Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) wurde. 42 Prozent arbeiten bereits in ihrem Beruf oder sind auf der Suche nach einer qualifizierten Stelle. 32 Prozent sind auch bereit, unter ihrer Qualifikation zu arbeiten. Als gering schätzen 16 Prozent ihre Möglichkeiten am deutschen Arbeitsmarkt ein. Zehn Prozent sehen keine Perspektive zu arbeiten oder haben kein Interesse.

2. Zahl und Anteil junger Menschen auf neuem Tiefststand

Ende 2021 waren gut 8,3 Millionen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Das entspricht einem Anteil von zehn Prozent an der Gesamtbevölkerung, wie das Statistische Bundesamt am 25. Juli 2022 zum Start einer dreiwöchigen Themenreihe zum Europäischen Jahr der Jugend [mitteilte](#). Die Zahl der jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren ist somit sowohl absolut als auch anteilig so klein wie nie zuvor seit Beginn der Zeitreihe 1950. In Deutschland lebten anteilig weniger junge Menschen als im Durchschnitt der Europäischen Union (EU), der bei 10,6 Prozent liegt. Den EU-weit höchsten Anteil hatte Irland mit 12,6 Prozent, vor Dänemark und Zypern mit jeweils 12,3 Prozent. Die wenigsten jungen Menschen innerhalb der EU verzeichneten Tschechien und Bulgarien mit einem Anteil von jeweils neun Prozent gefolgt von Lettland mit 9,2 Prozent.

3. Hinweisgeberschutzgesetz

Am 27. Juli 2022 beschloss das Bundeskabinett den [Regierungsentwurf](#) für das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, das sogenannte Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Hintergrund ist die bereits im Oktober 2019 durch die Europäische Union (EU) verabschiedete sogenannte Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1. Die Mitgliedstaaten waren durch diese verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren gesetzliche Regelungen zu schaffen, die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber vor Repressalien schützen. Zentraler Bestandteil des Entwurfs ist das Stammgesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen. Dessen persönlicher Anwendungsbereich umfasst alle Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben, so zum Beispiel neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Beamtinnen und Beamten auch Selbstständige, Anteilseignerinnen und Anteilseigner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten. In den sachlichen Anwendungsbereich sind alle Verstöße einbezogen, die strafbewehrt sind, sowie bußgeldbewehrte Verstöße, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz

**Sichern Sie sich die digitale Ausgabe
der F.A.Z. und F.A.S. inklusive F+.**

Jetzt bestellen und Angebot sichern! >



von Leben, Leib, Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient. Außerdem wird der Anwendungsbereich teilweise über die nach der Richtlinie einzubeziehenden Rechtsakte der EU hinaus auf nationale Vorschriften aus dem jeweiligen Regelungsbereich ausgedehnt. So werden beispielsweise nicht nur Verstöße gegen europäisches Kartellrecht, sondern auch solche gegen deutsche Kartellrechtsvorschriften in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzes einbezogen. Der Regierungsentwurf enthält in Paragraf fünf Absatz zwei Ausnahmen für Berufsgeheimnisträger und regelt in den Paragrafen vier und sechs das Verhältnis zu sonstigen Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten sowie den Anwendungsvorrang bestimmter Vorschriften. Das HinSchG wird ergänzt durch Anpassungen bestehender gesetzlicher Regelungen (Artikel zwei bis acht des Gesetzesentwurfs), insbesondere auch im Bereich des Dienstrechts.

4. Start-up-Strategie der Bundesregierung beschlossen

Das Bundeskabinett beschloss in seiner [Sitzung](#) am 27. Juli 2022 die erste umfassende Start-up-Strategie. Damit sollen die Rahmenbedingungen für junge, innovative Unternehmen verbessert, Gründungen erleichtert und die Finanzierung gestärkt werden; dafür bündelt die Strategie Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern. So sollen durch die Start-up-Strategie zum Beispiel der rechtssichere Zugang für Start-ups und junge Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen sowie Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft vereinfacht werden. Überdies sollen Gründungen künftig vollständig digital und möglichst innerhalb von 24 Stunden umsetzbar sein. Hierzu werden die dafür relevanten Online-Dienste von Bund, Ländern und Notarinnen sowie Notaren verknüpft und so ein wichtiger Schritt hin zu einem One-Stop-Shop gemacht, sodass Start-ups Informationen und Anträge aus einer Hand bekommen. Zudem baut die Start-up-Strategie Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und Förderungen ab und bietet besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen. Um die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Start-up-Ökosystem voranzutreiben, soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Stakeholdern erstmals einen „Start-up Summit Germany“ veranstalten. Des Weiteren sollen die Maßnahmen der Start-up-Strategie innerhalb dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

5. Stand der OZG-Umsetzung bei digitalen Familienleistungen

Für die Entwicklung des Onlinedienstes „ElterngeldDigital“ sind etwa fünf Millionen Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket vorgesehen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung ([20/2758](#)) auf eine Kleine Anfrage hervor, die Ende vergangener Woche veröffentlicht wurde. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort schreibt, gliedert sich das Vorhaben „Digitale Familienleistungen“ in mehrere Einzelvorhaben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist dabei unter Beteiligung der Bundesländer zunächst für die Entwicklung des Einer-für-Alle (EfA)-Onlinedienstes „ElterngeldDigital“ verantwortlich. Mithilfe des digitalen Assistenten sollen Familien in Deutschland das Elterngeld digital beantragen können. Dies ist laut Angaben des BMFSFJ inzwischen bereits in elf Bundesländern möglich. Für die Online-Beantragung weiterer familienbezogener Leistungen wie etwa Unterhaltsvorschuss,

**Sichern Sie sich die digitale Ausgabe
der F.A.Z. und F.A.S. inklusive F+.**

Jetzt bestellen und Angebot sichern! >



Kindertagesbetreuung oder Adoption sei zwar ebenfalls das BMFSFJ (gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen) federführend verantwortlich, die Umsetzung wiederum liege bei den Ländern. Des Weiteren stünden für die „Umsetzungsprojekte im Themenfeld Familie & Kind“ 2021 und 2022 insgesamt rund 133,48 Millionen Euro zur Verfügung.

**Sichern Sie sich die digitale Ausgabe
der F.A.Z. und F.A.S. inklusive F+.**

Jetzt bestellen und Angebot sichern! >

faz

**6 Monate mit
50% Ersparnis.**

